PB.S-01-256

Kapitel 3: Solidarität sichern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Leipzig
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 255 bis 261:
der Neuorientierung unterstützen, Weiterbildungsberatung und -förderung sollen damit vereinfacht werden. Der Rechtsanspruch auf eine personenorientierte und nachhaltige Weiterbildung und die Stärkung der beruflichen Qualifikation sind für uns dabei zentral. Wir verbessern und stärken die Nationale Weiterbildungsstrategie und bauen die 'Agenturen für Arbeit' zu Agenturen für Arbeit und Weiterbildung um. Die Beratung zum Thema Weiterbildung und Förderung in den Arbeitsagenturen wollen wir massiv stärken. Den Zugang zur Arbeitsversicherung werden wir deutlich erleichtern und bereits ab vier Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einen Anspruch auf Arbeitslosengeld einführen. Auch ~~selbständige Berufstätigkeit muss~~Selbstständige müssen sozial besser abgesichert werden. Dafür ~~vereinfachen~~öffnen wir den Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung und schaffen eine Zugangsmöglichkeit für alle Selbständigen ~~auch mit Wahltarifen~~. Wir wollen Gründungen aus Phasen der Arbeitslosigkeit heraus besser fördern und durch die Krise

Begründung

Eine zukunftsfähige Arbeitsmarktpolitik muss auf den Wandel aufgrund struktureller und digitaler Änderungen ausgerichtet sein. Dabei muss eine Förderung der beruflichen Änderungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen. Einen Rechtsanspruch auf alle möglichen Qualifikationen ist aus rein praktischer Sicht nicht zielführend. Der Rechtsanspruch auf Weiterbildung sollte sich auf die Person innerhalb des zur Verfügung stehenden und dem zukünftigen Markt ausgerichtet sein.

Die Einführung der Nationale Weiterbildungsstrategie setzte einen Grundstein für eine neue Weiterbildungskultur. Die Pflicht der Arbeitsagenturen zur arbeitsmarktlichen Beratung, auch zum Thema Weiterbildung, wollen wir stärken, indem der Umbau zur „Agentur für Arbeit und Weiterbildung“ umgesetzt wird. Eine neue Struktur innerhalb der bestehenden Beratungslandschaft zu etablieren könnte falsche Signale setzen.

Im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes (QCG) wurde bereits das Recht auf Weiterbildung gestärkt und ausgebaut. Das QCG und das Gute-Arbeit-von-Morgen-Gesetz haben eine Stärkung der innerbetrieblichen Weiterbildung ermöglicht. Dieser Trend muss fortgesetzt werden. Dazu gehört ebenfalls eine Beratung zu den möglichen Leistungen. Dazu wurde Anfang 2021 die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) bundesweit implementiert. Die BBiE stellt dabei eine richtungsweisende geschäftspolitische Neuorientierung der BA dar. Ebenfalls ist dieser Trend positiv und sollte unterstützt werden.

Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge sind ein Beitrag zur solidarischen Absicherung der Beitragszahlenden. Wahltarife entsprechen nicht dem Grundsatzprogramm aus 2020. Diese Wahltarife sind unsolidarisch und stellen Selbstständige in guten wirtschaftlichen Zeiten vor die falsche Wahlmöglichkeit.

Eine Staffelung nach Selbständigkeitsjahren oder Umsatz bzw. Gewinnen würde die Äquivalenz zum Beitrag der versicherungspflichtigen Arbeitnehmer*innen wesentlich besser abbilden.

Die Corona-Krise zeigte, dass Selbstständige, auch aufgrund fehlender sozialer Absicherung im Bereich der Arbeitslosenversicherung wesentlich stärker betroffen sind.